

Ich frage die Kammer:

„Genehmigt dieselbe nach dem Vorschlag der Deputation die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 2,036,650 Mark, sowie die Vorbemerkung nach der Vorlage?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Bewilligt die Kammer:

die Ausgaben in Titel 3 bis 19 mit 1,451,650 Mark mit dem Zusatz: „Die bei den Titeln 9 A, 11, 14, 16 und 17 b verzeichneten Werksoffizianten rangiren unter einander und werden deren Bezüge bei derjenigen Werksabtheilung verschrieben, bei welcher der betreffende Offiziant gerade beschäftigt ist,“ sowie Titel 20 mit 140,000 Mark in Summe, mithin gemeinjährig 70,000 Mark, sämtliche Beträge dieses Titels unter sich deckungsfähig, nach der Vorlage?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 10, Braunkohlenwerk zu Kaditzsch. — Da hierzu Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob dieselbe die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 118,950 Mark, sowie die Vorbemerkung nach der Vorlage genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt sie, die Ausgaben in Titel 3 bis 14 mit 76,950 Mark, in Titel 15 mit 14,500 Mark, diesen Titel übertragbar, nach der Vorlage zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 11, Bergbau und fiscalische Hüttenwerke bei Freiberg, A, den Bergbau betreffend. — Da Niemand hierzu das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung. Nach Seite 16 des Berichts empfiehlt uns die Deputation:

„die Einnahmen in Titel 1 bis 3 mit 47,150 Mark nach der Vorlage zu genehmigen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen.

„Beschließt die Kammer weiter:

die Ausgaben in Titel 4 bis 14 mit 302,450 Mark, darunter 76,300 Mark transitorisch, und mit dem Zusatz zu Titel 9: „auf diesen Titel dürfen auch persönliche Ausgaben angewiesen werden“, nach der Vorlage zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 11, Bergbau und fis-

calische Hüttenwerke bei Freiberg, B, die fiscalischen Hüttenwerke betreffend. — Auch hier scheint Niemand das Wort zu begehren. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Seite 20 des Berichts empfiehlt uns die Deputation:

„die Einnahmen in Titel 1 h mit 5000 Mark, in Titel 2 mit 15,400 Mark und in Titel 3 mit 15,500 Mark, sowie die „Vorbemerkung“ nach der Vorlage zu genehmigen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter empfiehlt uns Seite 21 die Deputation:

„die Ausgaben in Titel 4 bis 16 mit 95,000 Mark, darunter 1050 Mark transitorisch, in Titel 17 bis 19 mit 1,024,640 Mark mit den Zusätzen: „Wenn der Assistent bei einem der Werke beschäftigt wird, so ist sein Bezug von nach Befinden 1000 bis 1800 Mark bei der betreffenden Werkskasse zu verschreiben“ bei Titel 12, „der Aufwand für Meliorationsanlagen wird bei den Cassen der einzelnen Werke verschrieben und nur summarisch auf die Haupthüttencassen übertragen; die betreffenden Aufwandsbeträge sind unter sich deckungsfähig“ bei Titel 17, „Uebertragbar auf die nächste Finanzperiode. Auf diesen Titel dürfen auch persönliche Ausgaben verrechnet werden“ bei Titel 19, unter Abänderung der Benennung zu Titel 17 in „für einmalige Ausgaben zu notwendigen Meliorationsanlagen, im Uebrigen aber der Vorlage gemäß zu bewilligen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir fahren fort und kommen zu Unteretat I zu Cap. 11 B, Halsbrücker und Mulbner Schmelzhütten. Auch hier verlangt Niemand das Wort. Ich frage die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation Seite 22:

„Genehmigt die Kammer die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 9,028,440 Mark nach der Vorlage?“

Einstimmig: Ja.

„Bewilligt dieselbe die Ausgaben in Titel 3 bis 13 mit 7,203,440 Mark mit dem Zusatz: „die Bezüge der Hüttenassistenten u.“ zu Titel 3 nach der Vorlage?“

Ebenfalls einstimmig.

Weiter:

„Beschließt dieselbe:

den unter Titel 1 a des Hauptetat's mit 1,825,000 Mark einzustellenden Betriebsüberschuß zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.